



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 30 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2 S. 32 M. statt 36 M., für 1/4 S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2 S. 13.50 M., 1/4 S. 26 M., 1/8 S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 270.

Leipzig, Montag den 20. November 1916.

83. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Buchhändler-Verband Kreis Norden und Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein.

#### Vorbemerkung.

Vor der Ostermesse d. J. hatten wir uns mit zwei Rundschreiben an den Verlagsbuchhandel wegen Erhöhung des Verleger-Rabatts gewandt. Inzwischen wurde die Sache in den Kantate-Verhandlungen eingehend erörtert, auch im Börsenblatt mehrfach behandelt. Sie ist jetzt nicht nur spruchreif, sondern auch dringlich geworden, so daß wir uns nun mit einem dritten Rundschreiben an eine kleinere Zahl meist wissenschaftlicher Verleger wandten. Wir bringen dieses Rundschreiben hiermit zur Kenntnis des gesamten Buchhandels.

Hamburg, 10. November 1916.

Sehr geehrter Herr Kollege!

»Das Recht, den Ladenpreis zu bestimmen, schließt die Pflicht ein, einen auskömmlichen Rabatt zu gewähren«.

In den Wochen vor der Ostermesse dieses Jahres haben wir uns mit zwei Rundschreiben an den Verlagsbuchhandel, besonders den wissenschaftlichen, wegen Erhöhung des Rechnungsrabatts von 25 % auf 30 % gewandt. Unser Vorgehen hat schon mancherlei Erfolge gezeitigt. Eine wesentliche Förderung fand es durch die von Dr. Ehlermann in der Hauptversammlung des Börsenvereins eingebrachte Entschliezung, deren einer Satz lautete:

»bei der Erhöhung der Netto- und Ladenpreise, der anerkannten Notlage des Sortiments Rechnung tragend, wo es irgend möglich ist, den Buchhändlerabatt zu verbessern«.

Diese Entschliezung fand einstimmige Annahme, auch in der vorgenommenen Gegenprobe stimmte niemand dagegen. Somit war die Sache, theoretisch betrachtet, angenommen und gesichert, wenigstens für alle diejenigen Verleger, welche an der Abstimmung teilnahmen. Aber Entschliezungen sind stehenden Gewässern vergleichbar: Schwungräder werden dadurch nicht in Bewegung gesetzt! Wir wußten, daß zur praktischen Durchführung der so notwendigen Maßregel noch weitere Schritte erforderlich sein würden, für die jetzt der Zeitpunkt gekommen ist.

Auf unsere ersten beiden Rundschreiben haben wir, neben den zahlreichen Zustimmungen, auch manche Einwendungen erhalten. Der Haupteinwand, den sich auch der Vorstand des Deutschen Verlegervereins zu eigen machte, bestand in dem Hinweis auf den vom Sortiment noch vielfach gewährten Preisabzug an die Bücherkäufer. Solange dieses noch geschähe, könne der Verlag die Einsicht in die Notwendigkeit der begehrten Rabatterhöhung nicht allseitig gewinnen. Nun, dieser Einwand ist jetzt hinfällig geworden. Nicht nur in Berlin und Leipzig ist der Kundenrabatt abgeschafft; auch wo sonst noch ein Abzug von 2 % bewilligt wurde, ist er gefallen.

Der Behördenrabatt von 5 % ist gleichfalls teilweise schon beseitigt und wird in aller Kürze überall schwinden.

Ein Einwand, der vereinzelt erhoben wurde, gründete sich auf den Zweifel, daß tatsächlich die allgemeinen Geschäftskosten im Sortimentsbetrieb sich durchschnittlich auf etwa 20 bis 22 % des Jahresumsatzes belaufen. Die Richtigkeit dieser Ziffer ist jedoch inzwischen durch so viele Zeugnisse in den Ostermess-Verhandlungen und in Aufsätzen im Börsenblatt erhärtet worden, daß wir dafür Beweise nicht mehr zu führen brauchen.

Ebenso ist es unnötig, die Notlage des Sortiments, namentlich desjenigen, welches wissenschaftliche Literatur vertreibt, noch besonders hervorzuheben. Da nun in der ganzen von uns ausgegangenen Bewegung auch nicht eine einzige Stimme laut geworden ist, die ausgesprochen hätte, die Bücherpreise verträgen eine fünfprozentige Erhöhung zugunsten des Sortiments nicht, so wissen wir in der Tat nicht, welcher sachliche Grund heute noch gegen unser Begehren geltend gemacht werden könnte. Deshalb sprechen wir es rund aus: es gibt keinen sachlichen Grund mehr gegen die Erfüllung unseres Begehrens!

Wir müssen noch kurz auf einen anderen, ab und an ausgesprochenen Einwand eingehen. Es ist vereinzelt gesagt worden: der wissenschaftliche Verleger gibt in manchen Fällen schon mehr als 25 % Rabatt dadurch, daß er Sortimentern, die größeren Absatz erzielen, Umsatz-Vergütungen gewährt. Das ist gewiß eine gute Sache. Aber wenn der Satz richtig ist, und er ist richtig, »das Recht, den Ladenpreis zu bestimmen, schließt die Pflicht ein, einen auskömmlichen Rabatt zu gewähren«, dann genügt die Vergütung für besondere Verwendung nicht. Ist der bisherige Normalrabatt von 25 % ungenügend, so muß er allgemein erhöht werden. Das ist kein unberechtigtes Begehren, sondern eine Forderung der Gerechtigkeit. Es gibt Sortimente, die für bestimmte Literaturzweige guten Absatz erzielen, und zwar durch Verwendung, für andere aber, z. B. für technische, gar keine Verwendung einsetzen können. Denen sollte dann der notwendige Normalrabatt nicht allgemein gewährt werden? Das wäre unbillig und ungerecht!

Eine Bemerkung noch über die seit Jahresfrist vielfach geforderten Teuerungs-zuschläge. Wir reden ihnen nicht das Wort, halten sie vielmehr für Irrlichter, die in Sumpfgelände führen. Um so entschiedener treten wir für unsere Forderung der Erhöhung des Rabatts unter entsprechender Erhöhung des Ladenpreises ein, als zur Wahrung des Ladenpreises unabwiesbar nötig.

Die Sache ist völlig spruchreif. Die Zeichen der Zeit sprechen eine nicht mißzuverstehende, deutliche Sprache. Jetzt kommt es auf die persönliche Stellungnahme an. Wir wären Ihnen für eine baldige Rückäußerung über Ihre Stellungnahme dankbar.

In kollegialer Begrüßung

Die Vorstände des Buchhändler-Verbandes Kreis Norden und des Hamburg-Altonaer Buchhändler-Vereins.

J. A.:

Otto Meißner, Justus Pape, Theod. Weitbrecht.